

Darstellung auszeichnen, die auch dem im japanischen Recht unbedarften Leser eine interessante Lektüre ermöglicht. Hervorzuheben ist, daß die Beiträge ausschließlich von japanischen Autoren verfaßt wurden, so daß das Bemühen, das japanische Recht durch Fachkompetenz auch in Deutschland bekannt zu machen, einmal mehr Anerkennung verdient.

Annette Kaffsack

Lorenz Ködderitzsch

Die Rolle der Verwaltungsvorschriften im japanischen Verwaltungsrecht

Schriftenreihe Beiträge zum ausländischen und vergleichenden öffentlichen Recht, Bd. 7
Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1995, 148 S., DM 46,--

Das Buch befaßt sich mit der immer aktuelleren und in der Literatur zunehmend beliebten Frage der Rolle der Verwaltungsvorschriften im japanischen Verwaltungsrecht. Dabei hat der Verfasser das Ziel, nach einer Analyse der herkömmlichen japanischen Lehre und Begrifflichkeit die Rolle der Verwaltungsvorschriften als ein konkretes Rechtsinstitut zu untersuchen.

Nach einer Einleitung versucht der Autor, den geschichtlichen Hintergrund zu skizzieren. Dies gelingt jedoch kaum, da er es versäumt, die kulturspezifischen Faktoren, die die Geschichte und auch in erheblichem Maße die Ordnungsgeschichte eines Landes prägen, mit einzubeziehen. Hinsichtlich des Verwaltungsrechts zeigt der Verfasser leider nicht die Entwicklung auf, sondern zieht sich auf Begriffe zurück, ohne sie näher zu erläutern. Diese sind zugegebenermaßen für den deutschen Juristen schwer erfaßbar, jedoch unternimmt der Verfasser auch nicht den Versuch einer Erklärung; im Verlauf der Arbeit wird dies teilweise nachgeholt.

Schwerpunkte der Darstellung bilden die Lehre von den Verwaltungsvorschriften unter der japanischen Verfassung von 1946 und die Untersuchung der Rolle der Verwaltungsvorschriften anhand eines konkreten Beispiels, des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. Zunächst beschäftigt sich der Verfasser mit einzelnen Gesichtspunkten der japanischen Verwaltungsvorschriften. Dabei bemüht er sich, den Bogen weit zu spannen von den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Verwaltungsrechts über Terminologie, Erlaß und Veröffentlichung von Verwaltungsvorschriften, Abgrenzung von Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift bis hin zu Arten von Verwaltungsvorschriften. Erfreulicherweise erhalten Besonderheiten des japanischen Verwaltungsrechts, wie z.B. Richtlinien zur Verwaltungsanleitung, ausreichend Raum. Leider stellt der Autor jedoch häufig Details und Probleme dar, ohne sie in einen entsprechenden Zusammenhang zu bringen.

Im zweiten Schwerpunkt der Ausführungen erläutert der Autor überzeugend die Besonderheiten des japanischen Baurechts, insbesondere des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens.

rens. Ihm gelingt es, in knapper Darstellung den Regelungsrahmen des japanischen Baurechts aufzuzeigen und auch auf Eigenarten, wie z.B. das "Recht auf Sonnenlicht", einzugehen. Ferner verdeutlicht er die praktische Relevanz der Richtlinien zur Verwaltungsanleitung sowohl für die Verwaltungsebene als auch für die Rechtsprechung.

Schließlich versucht sich der Verfasser an einer Neubestimmung der Rolle der Verwaltungsvorschriften, die letztlich in einen Aufruf zu grundlegenden Reformen des japanischen Verwaltungsrechts mündet.

Im Ganzen gesehen ist es dem Verfasser zugute zu halten, daß er sich bemüht, einzelne Aspekte der täglichen Arbeit mit japanischen Verwaltungsvorschriften darzustellen. Leider mangelt die Darstellung insbesondere im ersten Teil an einer unzureichenden Systematik, so daß es selbst dem im japanischen Recht bewanderten Leser schwerfallen wird, ein abschließendes Bild von der Rolle der Verwaltungsvorschriften zu gewinnen. Einen zufriedenstellenden Eindruck von der Thematik vermittelt vor allem der zweite Teil des Buches.

Annette Kaffsack

Reinhard Bettzuege (Hrsg.)

Auf Posten ...

Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik

Olzog Verlag, München / Landsberg am Lech, 1996, 320 S., DM 48,--

Ein solches Buch hat es noch nicht gegeben; darin muß man Außenminister Klaus Kinkel in seinem Vorwort zu dieser anläßlich des 125-jährigen Jubiläums des Auswärtigen Amtes herausgegebenen "Mischung aus Politik und Zeitgeschehen, aus authentischen Erlebnissen und persönlichen Berichten" (S. 13) voll zustimmen.

Nach der einleitend abgedruckten bedenkenswerten Ansprache von Bundespräsident Herzog beim Festakt zur 125-Jahr-Feier am 16. Januar 1995 (S. 14 ff.) wird in vier Kapiteln mit insgesamt 99 Beiträgen die gesamte Palette diplomatischen Handelns und Erlebens ausgebreitet: Als "Politische Wegmarken" sind 37 Beiträge aus amtlichen Berichten und Aufzeichnungen zusammengefaßt, die Ereignisse schildern, die die politische Entwicklung bis heute beeinflußt haben, zum Teil aber bereits fast vergessen sind. Beispielhaft seien genannt die Anfänge des Auswärtigen Dienstes nach 1949, der Mauerbau 1961, der Bericht einer überlebenden Geisel vom Terrorangriff auf die deutsche Botschaft Stockholm 1975, ein Besuch beim Ayatollah Khomeini 1979, die Ermordung Indira Gandhis 1984 und die "Nacht von Prag" am 24. September 1989, als Genscher die Zustimmung der DDR zur Ausreise der in die Prager Botschaft geflüchteten DDR-Bürger verkünden konnte.

Sehr unterschiedlich sind die 28 "Diplomatischen Reminiszenzen". Die Spannweite reicht von den nachdenklichen Betrachtungen Werner Ungerers über die "Schatten der Vergan-